
Zeitschrift für Evangelische Ethik

Kommentare

Studien

Berichte

Dokumentationen

Diskussionen

Rezensionen

Literaturhinweise

- Ethische Perspektive auf Spiritual-Care-Diskurse
- Religion in der pluralen Gesellschaft
- Virtuelle Darstellungen sexualisierter Gewalt
- Corona-Management in Südkorea und Deutschland
- Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen

67. Jahrgang

Heft 1

Januar bis März 2023



Zeitschrift für Evangelische Ethik

Herausgegeben von Traugott Jähnichen, Bochum (geschäftsführend); Reiner Anselm, München; Peter Dabrock, Erlangen; Sándor Fazakas, Debrecen; Elisabeth Gräß-Schmidt, Tübingen; Ulrich Körtner, Wien; Torsten Meireis, Berlin; Thorsten Moos, Heidelberg; Christian Polke, Göttingen; Hans-Richard Reuter, Münster; Mathias Wirth, Bern.

Redaktion: Nathalie Eleyth, Ruhr-Universität Bochum, Evangelisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre, Universitätsstraße 150, D-44801 Bochum, Tel.: 0234-3226875

Internet: www.zee.de

Bezugsbedingungen/Jahresbezugspreis: »Zeitschrift für Evangelische Ethik« erscheint vierteljährlich (Januar, April, Juli, Oktober). *Gesamtjahresbezugspreis Print-Ausgabe:* (4 Hefte): jährlich € 94,- für Privatpersonen / jährlich € 184,- für Institutionen. Einzelheft € 28,- für Privatpersonen *Gesamtjahresbezugspreis Online-Ausgabe:* (4 Hefte): jährlich € 112,- für Privatpersonen / € 184,- für Institutionen *Jahresbezugspreis Online+Print-Ausgabe:* € 216,- für Institutionen; € 138,- für Privatpersonen Die Preise gelten jeweils für den laufenden Jahrgang. Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrgangs möglich und müssen bis spätestens 30. September eingehen.

Abonnenten-Service:

Print-Ausgabe: Verlegerdienst München GmbH, Gutenbergstr. 1, 82205 Gilching, Andreas Roglmeier, Aboservice Gütersloher Verlagshaus, Tel. 08105-388598, Fax 08105-388-333, E-Mail: gvh@verlegerdienst.de

Online-Ausgabe / Online+Print-Ausgabe: Sigloch Distribution GmbH & Co. KG, Am Buchberg 8, D-74572 Blaufelden, Tel.: (0049)0 7953-833-322, Fax: (0049)0 7953-833-375, E-Mail: cl.buscher@sigloch.de

Manuskripte sind per E-Mail an die Redaktion zu senden: redaktion@zee.de

Ein Merkblatt zur formalen Gestaltung von Beiträgen ist bei der Redaktion erhältlich. Besprechung oder Rücksendung unverlangt zugesandter Bücher kann nicht gewährleistet werden, ebenso wenig die Rücksendung von nicht angeforderten Manuskripten.

Die Zeitschrift und alle in ihr veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form reproduziert, digitalisiert oder gesendet werden.

Print-Ausgabe: ISSN 044-2674 / www.fachzeitschriften-religion.de
Online-Ausgabe: ISSN 2197-912X / www.degruyter.com/view/j/zee
Verlag und Eigentümer: Gütersloher Verlagshaus, Penguin Random House Verlagsgroup GmbH, Carl-Miele-Straße 214, D-33335 Gütersloh.

Gesamtherstellung: Weserdruckerei Rolf Oesselmann GmbH, 31592 Stolzenau

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Kommentar	
<i>Christian Polke, Göttingen</i> Zur Zukunft religiöser Bildung. Einige Beobachtungen	4
Studien	
<i>Ulrich H. J. Körtner, Wien</i> Wieviel Religion braucht eine plurale Gesellschaft?	8
<i>Lea Chilian/Michael Coors, Zürich</i> Zur moralischen Dimension von Spiritualität im Gesundheitswesen. Eine ethische Perspektive auf Spiritual-Care-Diskurse	22
<i>Gerhard Schreiber, Darmstadt</i> Ludus non tollit abusum. Zur ethischen Beurteilung virtueller Missbrauchsabbildungen	34
Diskussionen	
<i>Kyung Suk Choi/Yongho Chon/ Traugott Jähnichen, Cheonan/Incheon/Bochum</i> Striktes und wenig restriktives Corona- Management im Vergleich – Erfahrungen während der Corona-Pandemie in Südkorea und Deutschland	49
<i>Hans-Jürgen Benedict, Hamburg</i> Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen, Amtseid ohne Gottesbezug, Bauerhaltung und Neubauten – Kooperationsformen von Staat und Religionen	57
Ethik kompakt	
Marcella Althaus-Reid (<i>Mathias Wirth</i>)	63
Rezensionen	68

Einleitung

Welches Phänomen könnte es sein, das im Zusammenhang mit all den vielen lebenswichtigen Fragen, mit denen unsere Welt und unsere Gesellschaften konfrontiert sind, – Krieg in der Ukraine, Energiekrise, Klimasituation, radikale und extremistische Politik, Migration und Umgang mit Epidemien, Gesundheit und Lebensqualität – neu interpretiert werden muss, als dieses: die Religion und ihre moralische Relevanz. Zwischen den beiden vorherrschenden Grundhaltungen unserer Zeit und der jüngsten Theologiegeschichte – einerseits »Religion ist nicht die Lösung, Religion ist das Problem« und andererseits »Religion als Unglaube, der durch Offenbarung aufgehoben wird« – lohnt es sich, über das Phänomen nachzudenken und sich mit seiner Komplexität auseinanderzusetzen, wie es die aktuelle Ausgabe dieser Zeitschrift unternimmt.

Christian Polke fordert in seinem Kommentar ein Umdenken in der religiösen Bildung angesichts der viel beschworenen mangelnden Relevanz des kirchlichen Christentums bzw. der damit verbundenen negativen Prognosen. Mit der für die evangelische Sozialethik charakteristischen Problemsensibilität macht er auf die Herausforderung der Reformzwänge aufmerksam, die sich aus der voraussichtlichen strukturellen und finanziellen Situation der evangelischen Landeskirchen und der katholischen Bistümer ergeben, und zwar in den Bereichen des schulischen Religionsunterrichts und der Reform des theologischen Studiums an den Universitäten. Ihm geht es darum, die Kriterien für bildungsethische Reflexionen und für religiöse Bildungsprozesse zu klären, um theologische Urteilskompetenz zu ermöglichen – gerade mit dem Interesse, dass die Reformen nicht als Selbstzweck erscheinen, sondern dass jede reflektierte Veränderung dem besseren Verständnis der christlichen Botschaft in einem veränderten kirchlichen und gesellschaftlichen Kontext dient.

Die Studie von *Ulrich H. J. Körtner* stellt die historische Entwicklung dieses veränderten kirchlichen und gesellschaftlichen Kontextes neu dar. Er beschreibt die Ambivalenz, die das christliche Abendland kennzeichnet, seitdem das Christentum zur Staatsreligion geworden ist, durch die ambivalente Entwicklung des Verhältnisses – mit und trotz der funktionalen Ausdifferenzierung der Gesellschaft – zwischen Religion und Politik, Kirche und Staat. Die Studie verweist aber auch auf die Herausforderungen, die dieser Geschichte zugrunde liegen: das Problem der Repolitisierung der Religion und der Re-Theologisierung der Politik in einer postsäkularisierten Gesellschaft, also in einem Kontext, in dem die säkulare Rechtsordnung und die Tatsache eines weltanschaulich neutralen Staates als selbstverständlich angesehen werden. Die Antwort von Kirche und Theologie auf diese Situation könnte eine öffentliche Theologie sein – keine Wiedergeburt der alten politischen Theologie, sondern ein neues, angemessenes Programm. Eine solche öffentliche Theologie wäre kein Mittel gegen die Marginalisierung von Kirche und Theologie in der heutigen Gesellschaft, sondern ein Raum, der offen ist für die Möglichkeit eines gesellschaftlichen und interdisziplinären Dialogs, offen für Ergebnisse, bei denen auch die grundlegenden Inhalte der Theologie überdacht werden müssen. Diese Forderung würde nicht nur für das Christentum, sondern auch für nichtchristliche Religionen, z.B. den Islam, gelten, da eine sich selbst reflektierende Religion – die erst Religion oder Kirche sein will, bevor sie sich

für andere einsetzt – für das gesellschaftliche Zusammenleben relevanter wäre als eine Weltanschauungsideologie, die sich selbst als absolut ansieht. Schließlich interpretiert die Studie den Begriff der Religionsfreiheit im Kontext einer religiös pluralen Gesellschaft, in der sich die Religionsfreiheit nicht auf den Schutz der religiösen Orientierung des Einzelnen beschränkt, sondern auch das Recht der Religionsgemeinschaften auf Religionsfreiheit berücksichtigt (gegen die Diffamierung jeglicher Religion), was die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung über den Inhalt der Religion und in diesem Sinne ihre Vereinbarkeit mit der Toleranz nicht ausschließt.

Die gemeinsame Studie von *Lea Chilian* und *Michael Coors* wird von dem Anspruch geleitet, die Überlappung von Spiritualität und Moral im Diskurs über Spiritual Care im Gesundheitswesen näher zu untersuchen. Die Bedeutung der Spiritualität als ein für die Gesundheit relevantes Phänomen bedarf einer Thematisierung aus medizinischer und gesundheitswissenschaftlicher Perspektive. Die Studie sucht nach einer für das Gesundheitswesen relevanten und zutreffenden Definition des Spiritualitätsbegriffs. Der Spiritualität, verstanden als Beschäftigung mit Sinnfragen und einem an Verbundenheit und Beziehung orientierten Leben, werden nicht nur gesundheitsförderliche Wirkungen zugeschrieben, sie steht durch die Formulierung positiver Ideale der Lebensführung und Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen in einem engen Zusammenhang mit der Ethik. Aber die Erweiterung des Ideals der Gesundheitsfürsorge um die Spiritualität durch die Ausdehnung der Fürsorgepflicht könnte womöglich zu einer Art systemischem Zwang führen, bei dem spirituelle Überzeugungen standardisiert würden. Doch Spiritual Care kann Medizin und Pflege zur ihrer Weltlichkeit verhelfen und von soteriologischen Erwartungen befreien. Beide Phänomene sind Gegenstand von ethischen Ansätzen: die Ethik sollte zumindest berücksichtigen, dass Spiritualität im Allgemeinen immer auch eine gewisse moralische Orientierung an den Gütern mit sich bringt, die eine ethische Reflexion erfordern.

In der Studie von *Gerhard Schreiber* geht es nicht direkt um einen neuen Aspekt der Religion, sondern vielmehr um ein paradigmatisches, aber besorgniserregendes – neue Abhängigkeiten schaffendes – Phänomen des gesellschaftlichen Wandels: Wie sind die Herstellung, die Verbreitung und die Nutzung von virtuellem Material hinsichtlich des sexuellen Missbrauchs von Kindern ethisch zu bewerten – gerade auch angesichts der Tatsache, das in den vergangenen Jahren immer häufiger durch Computer generierte realitätsnahe Abbildungen von Kindern anzutreffen sind? Der Sozialethiker der Technischen Universität Darmstadt legt das bemerkenswerte Argument vor, dass die Ansätze und Kombinationen von folgenethischen, pflichtethischen und tugendethischen Annäherungen zu diesem Phänomen noch keinen ausreichend starken ethischen Einwand gegen die Verwendung von solchen Produkten und gegen deren Rechtfertigung durch Berufung auf moralische Gleichgültigkeit liefern. Der Mehrwert der theologischen Sozialethik zeigt sich jedoch in diesem Mangel: Es ist notwendig, mit größter Entschiedenheit gegen virtuelle Gewaltdarstellungen vorzugehen, weil sexualisierte Gewalt nie allein auftritt, sondern als Ergebnis des Zusammenwirkens verschiedener Fakten, Vorstellungen, Wirkungen – als Teil einer Realität, in der die in einer virtuell konstruierten Wirklichkeit erlebten Ereignisse Rückwirkungen auf die Realität der realen Welt haben. Es ist eine Wirklichkeit, die sich vor Gott fragmentarisch, illusorisch und erlösungsbedürftig erweist und von der Gestaltung unseres Zusammenlebens in einer menschenwürdigen Weise abhängt.

Die beiden Diskussionsbeiträge sind eine gelungene Ergänzung zum Fokusthema Religion. *Kyung Suk Choi*, *Yongho Chon* und *Traugott Jähnichen* vergleichen die Erfahrungen hinsichtlich

des Umgangs mit der Corona-Pandemie in Südkorea und Deutschland. Über die Beschreibung der Entwicklungen von Gesundheitsmaßnahmen, politischen Erwägungen und wirtschaftlichen Indikatoren hinaus wird eine bemerkenswerte Erfahrung festgehalten: Während in Deutschland die mangelnde Relevanz der christlichen Kirchen weiter zugenommen hat, zum Teil als Folge restriktiver Schutzmaßnahmen, hat Südkorea während der Bewältigung der pandemischen Lage die Notwendigkeit einer »öffentlichen Theologie« entdeckt, d. h. die Solidarität des koreanischen Protestantismus mit Randgruppen und gesellschaftlich Ausgegrenzten hat viel Aufmerksamkeit erhalten. Seit dem Amtsantritt der neuen Regierungskoalition beschäftigen sich Politik, Kirchen und Gesellschaft in Deutschland dagegen wieder mit anderen Themen, die für die Religionsgemeinschaften nicht weniger relevant sind: *Hans-Jürgen Benedict* weist in seinem Beitrag mit Blick auf die Ablösungsvorhaben der Staatsleistungen an die Kirchen und die Tendenz, den Gottesbezug aus dem öffentlichen Leben und der Politik zu verdrängen, darauf hin, dass sich das Staatskirchenrecht bzw. das Religionsverfassungsrecht im Wandel befindet. Das Wesentliche an dieser Änderung ist, dass der Gesetzgeber gezwungen ist, dem religiösen Pluralismus und der Vielfalt der bundesdeutschen Gesellschaft Rechnung zu tragen – eine Situation, die durch die Theologie bisher nicht genügend reflektiert wurde.

Die Reihe »Ethik kompakt« wird mit einem Beitrag von *Mathias Wirth* über die Theologin Marcella Althaus-Reid (1952–2009) fortgesetzt, das Heft wird dann mit lesenswerten Rezensionen u.a. zu Friedensethik und Digitalisierung abgerundet.

Sándor Fazakas, Debrecen